

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, 21. Okt. 2021 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 22,11 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ing. Thomas Kraushofer

Weitere Gemeinderäte:

<u>ÖVP Gemeinderatsmitglieder:</u>	<u>SPÖ Gemeinderatsmitglieder:</u>	<u>FPÖ Gemeinderatsmitglieder:</u>
Vize-Bgm. DI Verena Schmidt, BSc	GGR Peter Moser	GR Andreas Thum
GGR Mag. Hannes Atzinger	GR Harald Steinbrecher	GR Johann Böck
GGR Roman Marchhart	GR Alexander Wimmer	
GGR Renate Spindler		
GR Ing. Karl Winkler		
GR Anika Nassion		
GR Ing. Manfred Schmidt		
GR Ing. Mag. Sandra Bandion		
GR Johannes Kaufmann		
GR Mag. Peter Schett		
GR Reinhard Humpelstetter		
GR Gabriele Kaufmann		

Entschuldigt: GR Thomas Renner, GR Viktoria Brantner, GR Manfred Riedler;

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 24.08.2021;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses v. 17.09.2021;
- TOP 3: Darlehensaufnahme für den Sportplatzneubau;
- TOP 4: Sportplatzneubau, Auftragsvergabe Planungsarbeiten;
- TOP 5: Örtliches Entwicklungskonzept;
- TOP 6: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
- TOP 7: Verordnung Aufschließungsabgabe – Änderung Einheitssatz;
- TOP 8: Verordnung Erhebung Hundeabgabe – Änderung;
- TOP 9: Festsetzung der Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung;
- TOP 10: Festsetzung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung;
- TOP 11: Sondernutzungsvertrag mit NÖ Straßenbauabteilung 5;
- TOP 12: Genehmigung Teilungsplan KG Weyersdorf;
- TOP 13: Richtlinien zur Gewährung einer Bauwerberförderung;
- TOP 14: Personalangelegenheiten – Personalaufnahme Verwaltung;
- TOP 15: Personalangelegenheiten – Auflösung eines Dienstverhältnisses;
- TOP 16: Personalangelegenheiten – Personalaufnahme Bauhof;
- TOP 17: Regelung der Arbeitszeit Verwaltung u. Bauhof;
- TOP 18: Berichte des Bürgermeisters;

Die Tagesordnungspunkte 14 – 16 werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm. Thomas Kraushofer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, Markus Tinkhauser sowie den Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2021;

Der Vorsitzende Bgm. Kraushofer stellt fest, dass bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten. Somit gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Harald Steinbrecher das Wort, der das Ergebnis der am 17.09.2021 stattgefundenen angesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Hauptgegenstand war diesmal die Prüfung der Budgeteinhaltungen der Volksschule. Es war tagfertig gebucht und es gab keine buchhalterischen Auffälligkeiten. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände wurde festgestellt. Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird ersucht.

TOP 3: Darlehensaufnahme für den Sportplatzneubau;

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung von Anboten für die Darlehensaufnahme in einer Gesamthöhe von € 2.500.000,- betreffend „Sportplatzneubau“. Die Laufzeit soll auf 25 Jahre bemessen werden. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde eingeholt werden muss. Wie schon im Vorfeld mit FRC bzw. in Sitzungen des Ausschusses besprochen, soll aufgrund der Möglichkeit von vorzeitigen Tilgungen (z.B. durch später einlangende Förderungen) dieses Darlehen in „Fixzins“ (€ 1,5 Mio) und „variabel“ (€ 1,0 Mio) gesplittet werden.

Seitens der Gemeinde wurde die FRC mit der Darlehensausschreibung und Anbotsprüfung betraut. Insgesamt wurden 7 Angebote abgegeben. Nach Prüfung dieser Angebote wurde von der FRC die Empfehlung zum Finanzierungsabschluss einer Darlehensaufnahme

- von € 1.500.000,- mit Variante „Fixzins für die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren“ mit einem Zinssatz von 0,79 % p.a. mit der Bank „Kommunalkredit“ gegeben

sowie

- von € 1.000.000,- mit Variante „Variabler Zinssatz für die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren“ mit einem Zinssatz von 0,254 % p.a. mit der Bank „Kommunalkredit“ gegeben.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Darlehensaufnahme von der „Kommunalkredit“ gemäß der von der FRC empfohlenen und vorhin erläuterten angeführten Variante.

TOP 4: Sportplatzneubau, Auftragsvergabe Planungsarbeiten;

Bgm. Ing. Kraushofer verliest und erläutert dem Gemeinderat das Ergebnis der Anbotsöffnung betreffend Honorarangebote für die Planungsarbeiten, die am 12.10.2020 im Beisein der Vorstandsmitglieder durchgeführt wurde. Dabei wurde die Fa. Schaupp BauplanungsgesmbH., 3325 Günzing 16, als Bestbieter ermittelt. Weitere Anbieter waren Fa. Zieritz & Partner, 3100 St.Pölten, Europaplatz 7 sowie die Fa. DCD Bauplanung, 3340 Waidhofen/Ybbs.

Das Angebot der Fa. Schaupp weist für den Bereich Planung samt erforderlichen Büroleistungen (nach Adaptierung und Abstimmung der Pläne mit allen Beteiligten) folgende Summen (jeweils inklusive 20 % USt.) aus:

Haus B: € 106.470,00 (entspricht mit 5,17 % dem Bestbieterangebot)

Haus A: € 41.385,96 (v. ursprüngl. Angebot fallen schon beschlossene Positionen wie Ingenieursleistungen, örtl. Bauaufsicht u. Baukoordination in Höhe v. € 50.415,62 weg)

Nach Antrag durch Bgm. Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Angebot der Fa. Schaupp Bauplanung GmbH., die Planungsarbeiten zu den vorliegenden Summen (Haus A: € 41.385,96; Haus B € 106.470,-) anzunehmen.

TOP 5: Örtliches Entwicklungskonzept:

Bürgermeister Kraushofer berichtet folgenden Sachverhalt:

Seitens der Marktgemeinde wurde vor rund 2 Jahren dem ZT-Büro Schedlmayer aus Loosdorf der Auftrag zur Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzepts vergeben, welches nunmehr vorliegt. Seither wird an der Ausarbeitung bzw. Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzepts gearbeitet, zahlreiche Sitzungen und Informationsabende wurden auch mit Einbindung der involvierten Bevölkerung abgehalten.

Der Entwurf zum örtlichen Raumordnungskonzept in Form der Ersterstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde vom 23.08.2021 – 04.10.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, die Auflegung wurde mit Anschlag an der Amtstafel gem. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 öffentlich kundgemacht. Gemäß § 24 Abs. 7 NÖ ROG 2014 war jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen, worauf in der Kundmachung ausdrücklich hingewiesen wurde.

Innerhalb der Auflagefrist sind in Verbindung mit der gemeinsamen Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Stellungnahmen abgegeben worden, welche Teilbereiche dieses Entwicklungskonzepts beinhaltet und erläutert werden. Dies betrifft insbesondere den Antrag der Diözese St. Pölten (für die römisch-katholische Pfarrkirche Karlstetten) um Aufnahme des Grundstückes Nr. 150 KG Heitzing in das örtliche Entwicklungskonzept als Siedlungserweiterungsgebiet. Im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung wurde diese Fläche bereits besichtigt und die Zustimmung zur Aufnahme in das Entwicklungskonzept erteilt (siehe auch „Beilage H4“ Pkt. 3) dieses Protokolls .

Im Zuge der Begutachtung des Entwurfes durch die Amtssachverständigen des Landes NÖ liegen bereits diesbezügliche Gutachten vor (RU1-R-289/038-2021 bzw. RU7-O-289/107-2021).

Das Entwicklungskonzept enthält ein Leitbild und zeigt die notwendigen Maßnahmen auf, die zur langfristigen Zielerreichung (ca. 20 Jahre) erforderlich sein werden („Beilage G2“). Im Umweltbericht, der Bestandteil der Unterlagen der öffentlichen Auflage war, wurde dargestellt, dass die geplanten Ziele und Maßnahmen umfassend auf die räumlichen Rahmenbedingungen eingehen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die im örtlichen Entwicklungskonzept definierten Ziele und Festlegungen sind auch im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen.

Bürgermeister Ing. Thomas Kraushofer stellt nach Vorberatungen in den Ausschuss-Sitzungen bzw. Sitzung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß Sachverhalt die Realisierung des örtlichen Entwicklungskonzepts beschließen und die Verordnung des örtl. Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Karlstetten laut angeschlossener „Beilage G1“ erlassen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

Infolge Befangenheit verlassen GGR Roman Marchhart und GR Ing. Karl Winkler während Tagesordnungspunkt 6 den Sitzungssaal.

TOP 6: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

In vorangegangenen Besprechungen und Sitzungen wurden die Änderungen im Beisein von Dr. Herbert Schedlmayer und zum Teil auch betroffene Grundeigentümer ausführlich beraten. Die letzte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde am 14.03.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Die Gemeinde verfügt über ein örtliches Entwicklungskonzept, im Rahmen dessen Erstellung wurde eine umfassende Grundlagenerhebung durchgeführt, die unter anderem Themen wie Bevölkerungs- und Betriebsentwicklung sowie Baulandbilanz beinhaltet.

Der Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplans ist in der Zeit v. 23.08.2021 – 04.10.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden insgesamt 15 Änderungspunkte (zuzüglich „a, b, c“) vorbereitet.

Innerhalb dieser Auflagefrist wurden vier Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen betreffen folgende Änderungspunkte:

1. Michael Beitzl u. Mitbesitzer: betrifft Änderungspunkt 11, Hausenbach, Anpassung der Baulandgrenze

2. Josef Haas: betrifft Änderungspunkt 8 („Krendlwiese“)

3. Diözese St. Pölten: betrifft Grundstücke 128/2 und 129, KG Karlstetten („Krendlwiese“)

4. Sandra Holzinger vertreten durch Urbanek Lind Schmid Reisch Rechtsanwältin OG:

Der Änderungswunsch betr. Pz.Nr. 130 KG Karlstetten lautet auf Beibehaltung der dzt. Bauland-Widmung

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Einholung einer raumordnungsfachl. Stellungnahme dem ZT-Büro Schedlmayer Raumplanung, vorgelegt. Eine entsprechende Empfehlung aus raumordnungstechnischer Sicht ist dem Protokoll unter „Beilage H4“ angeschlossen.

Das Land NÖ hat zu den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans bereits diesbezügliche Gutachten abgegeben (RU1-R-289/038-2021 bzw. RU7-O-289/107-2021).

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass bezüglich der aktuellen Abänderungen des Flächenwidmungsplans auch die vertraglichen Vereinbarungen („Baulandmobilisierungsverträge“) gemäß § 17 NÖ ROG 2014 in die Beschlussfassung miteinfließen. In dieser gegenständlichen Umwidmung betrifft es diesbezüglich Roman u. Andrea Marchhart, Markus u. Elvira Duroska sowie Ing. Karl Winkler. Diese Verträge sind ein wesentlicher Teil dieses Verfahrens und sind unter „Beilage H5, H6 und H7“ diesem Protokoll angeschlossen.

Nach nochmaliger Erläuterung aller Abänderungen des Flächenwidmungsplans stellt der Bürgermeister den Antrag, die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß den soeben genannten Ausführungen sowie der unter den angeführten Beilagen ersichtlichen Verordnung 1b („Beilage H1“), Verordnung 2 („Beilage H2“), Verordnung 3 („Beilage H3“) samt der dazugehörigen vertraglichen Vereinbarungen gemäß § 17 NÖ ROG 2014 („Beilage H5, H6 und H7“) zu genehmigen. Die raumordnungsfachliche Stellungnahme des Büro Schedlmayer Raumplanung ZT-Büro hinsichtlich der vorliegenden Stellungnahmen („Beilage H4“) soll vom Gemeinderat vollinhaltlich übernommen werden und in diese Beschlussfassung einfließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ);
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

Nach Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunkts nehmen GGR Roman Marchhart und GR Ing. Karl Winkler wieder am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 7: Verordnung Aufschließungsabgabe, Änderung Einheitssatz:

Die letzte Änderung des Einheitssatzes betr. der Aufschließungsabgabe wurde vor 10 Jahren beschlossen. Da die Kosten der Gemeindeleistungen wie Errichtung von Straßen, Kanal, Straßenbeleuchtung etc. laufend im Steigen begriffen sind, ist die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe notwendig. Eine entsprechende Kostenaufstellung vom ZT-Büro Zeleny, 3133 Traismauer, liegt vor. Nach Beratschlagung des Gemeindevorstandes wird die Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, man möge die unter „Beilage A“ angeschlossene Verordnungsänderung mit der Erhöhung des Einheitssatzes auf € 560,- beschließen.

Nach Verlesung der Verordnung stellt Bgm. Kraushofer den Antrag, den in „Beilage A“ angeschlossenen Entwurf zur „Verordnung über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ);
2 Stimmen dagegen (FPÖ), 1 Stimmenthaltung (GGR Marchhart)

TOP 8: Verordnung Erhebung Hundeabgabe – Änderung:

Bei der letzten Gebarungsprüfung der Aufsichtsbehörde wurde festgehalten, dass die Hundeabgabe erhöht werden soll. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die dzt. aktuellen Gebühren bereits im Jahr 2021 beschlossen wurden. Weiters erläutert er, dass in den letzten Jahren im Gemeindegebiet 12 Stationen mit Hundekot-Beutel aufgestellt wurden.

Seitens des Gemeindevorstandes wird die Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, man möge die unter „Beilage B“ angeschlossene Verordnungsänderung mit der Erhöhung der Hundeabgabe auf € 30,- beschließen. Die Abgabe für Nutzhunde sowie Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde bleibt unverändert.

Nach Verlesung der Verordnung stellt Bgm. Kraushofer den Antrag, den in „Beilage B“ angeschlossenen Entwurf zur „Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ);
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

TOP 9: Festsetzung der Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung:

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat den § 41 der NÖ Bauordnung, der die Festsetzung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe vorsieht. Eine Vorschreibung dieser Abgabe ist dann zu entrichten, wenn die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nicht möglich ist. Dabei hat der Gemeinderat bei der Festsetzung der Abgabe die durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² festzusetzen. Seitens des Gemeindevorstandes wird die Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, man möge den unter „Beilage C“ angeschlossenen Verordnungsentwurf mit der Festsetzung der Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit € 4.000,- pro Abstellplatz beschließen.

Nach Verlesung der Verordnung stellt Bgm. Kraushofer den Antrag, den in „Beilage C“ angeschlossenen Entwurf zur „Festsetzung der Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe“ zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 10: Festsetzung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung:

Die NÖ Bauordnung sieht vor, dass beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als vier Wohnungen auf den umgebenden freien Flächen des Bauplatzes ein nichtöffentlicher Spielplatz im Sinne des § 4 Z 28 NÖ Bauordnung zu errichten ist. Dies gilt auch, wenn die erforderliche Anzahl der Wohnungen erst durch eine Änderung oder Erweiterung der Wohnhausanlage erreicht wird. Wenn die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück in einer Entfernung von max. 200 m möglich ist, ist gemäß § 42 eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Marktgemeinde Karlstetten hat die Höhe des Richtwertes in einer Verordnung tarifmäßig aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbaugebiet festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise zu berücksichtigen sind. Dabei werden seitens des Gemeindevorstandes für die KG Karlstetten und Heitzing € 80,-, für das übrige Gemeindegebiet € 60,- empfohlen. Dazu verliest der Vorsitzende den in „Beilage D“ angeschlossenen Verordnungsentwurf.

Nach Verlesung der Verordnung stellt Bgm. Kraushofer den Antrag, den in „Beilage D“ angeschlossenen Entwurf zur „Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe“ zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 11: Sondernutzungsvertrag mit NÖ Straßenbauabteilung 5:

Der Vorsitzende erläutert, dass in diesem Sommer im Zuge der Erweiterung der Wasserleitung Grabarbeiten in der Göttweiger Straße bzw. Hauptplatz durchgeführt wurden.

Da dabei öffentlicher Straßengrund benutzt wird, ist die Zustimmung zu einem Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abt. STBA5, abzuschließen. Dieser Vertrag (unter „Beilage E“ angeschlossen) bezieht sich im Detail auf folgende Fläche:

Vertrag mit Kennzeichen STBA5-SN-131/023-2021:

L 162 KG Karlstetten, Querung km 7,605 (Längsführung rechts km 7,536 – km 7,605)

L 5132 KG Karlstetten. Querung km 8,196 und km 8,310 (Längsführung links)

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag der NÖ Straßenbauabt. 5 St.Pölten gemäß „Beilage E“.

TOP 12: Genehmigung Teilungsplan KG Weyersdorf;

Bgm. Kraushofer erläutert dem Gemeinderat die Sachlage betr. dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüro Schubert, 3100 St.Pölten v. 30.08.2021, GZ 18983 u. GZ 18983M. Dabei wurde im Bereich der Liegenschaft Weyersdorf, Ortsgasse 22 eine Mappenberichtigung durchgeführt, ebenso soll nunmehr eine damit im Zusammenhang stehende Flächenzuteilung vom Grundstück 619/1 durchgeführt werden. Da diese Teilfläche von 22 m² im Flächenwidmungsplan noch als öffentliches Gut ausgewiesen ist, wird zugleich mit der Genehmigung dieses Teilungsplanes gleichzeitig auch die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beschlossen. Nach endgültiger Fläche gegenüberstellung erhält das öffentliche Gut einen Zuwachs von 26 m².

Nach Antragstellung durch Bgm. Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Teilungsplan des Vermessungsbüro Schubert, 3100 St.Pölten v. 30.08.2021, GZ 18983 samt Entwidmung des Teilstückes ① im Ausmaß von 22 m².

TOP 13: Richtlinien zur Gewährung einer Bauwerberförderung;

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verschreibung einer Ergänzungsabgabe gemäß § 39 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014. Dabei wird in verschiedenen Beispielen auf die Abgabentatbestände hingewiesen. Auch im Gemeindevorstand wurde diese Thematik eingehend besprochen und die Empfehlung einer Bauwerberförderung in folgender Form zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gegeben:

Allen Liegenschaftseigentümern im Gemeindegebiet kann nach Antragstellung bei Verschreibung einer Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe nach § 39 Abs. 3 NÖ BO 2021 für Neu-, Zu- u. Umbauten, bei denen auch die bestehende Gebäudehöhe unverändert bleibt und das Gesamtausmaß der baulichen Veränderungen (verbaute Fläche) max. 100 m² beträgt, die Ergänzungsabgabe wie folgt gefördert werden:

-) Baumaßnahmen bis zu einem Ausmaß von 50 m² zu 100 % vergütet
-) Baumaßnahmen im Ausmaß ab 51 m² bis max. 100 m² zu 50 % vergütet

Der Förderungswerber besitzt keinen Rechtsanspruch auf Förderung im Sinne dieser Richtlinien durch die Mgde. Karlstetten. Über die Förderungswürdigkeit außerhalb dieser Richtlinien kann der Gemeinderat im Einzelfall entscheiden. Diese Richtlinien treten mit 01.01.2022 bis auf Widerruf in Kraft. Eine gewährte Förderung ist zurückzuzahlen, wenn sie zu Unrecht oder auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers gewährt wird. Falls der Förderungswerber offene Abgaben bzw. sonstige Außenstände bei der Gemeinde hat, wird ein etwaiger Förderbetrag diesen gegenübergestellt und entsprechend vermindert vergütet.

Nach Antragstellung durch Bgm. Thomas Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Empfehlung des Gemeindevorstandes in der angeführten Form.

Der Vorsitzende Bürgermeister Ing. Thomas Kraushofer erklärt die Sitzung für nicht öffentlich.

TOP 14: Personalangelegenheiten – Personalaufnahme Verwaltung;

TOP 15: Personalangelegenheiten – Auflösung eines Dienstverhältnisses;

TOP 16: Personalangelegenheiten – Personalaufnahme Bauhof;

Nach Behandlung und Beschlussfassung dieser drei Tagesordnungspunkte erklärt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung wieder für öffentlich.

TOP 17: Regelung der Arbeitszeit Verwaltung u. Bauhof:

Im Zuge der Umstellung mit Zeit- u. Leistungserfassung werden im Personalbereich Verwaltung und Bauhof die jeweiligen Arbeitszeiten für die Vollzeitmitarbeiter neu geregelt. Diese Änderungen umfassen nunmehr die Einteilung von Normalarbeitszeit, Rahmenarbeitszeit und Blockzeit. Eine detaillierte Aufstellung davon ist diesem Protokoll unter „*Beilage F*“ angeschlossen. Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die erläuterte Neuregelung der Arbeitszeit gemäß der „*Beilage F*“.

TOP 18: Berichte des Bürgermeisters:

Beschlüsse im Gemeindevorstand:

- a) VS Karlstetten, Ankauf Kästen u. Bücherregale-
Fa. Schlatzer, 3200 Ober-Grafendorf, € 19.243,20 (inkl. 20 % USt.)
- b) VS Karlstetten, Durchführung von Malerarbeiten
Fa. Neuhauser, 3123 Hofstetten, € 843,36 (inkl. 20 % USt.)
- c) Ankauf von Server für WVA Prozessleitsystem
Fa. Schubert, 3200 Ober-Grafendorf, € 5.883,38 (inkl. 20 % USt.)
- d) Nebenflächengestaltung Weyersdorf (Drain-Garden)
Fa. Zenebio, 1150 Wien, € 11.293,20 (inkl. 20 % USt.)

Weitere Berichte:

1. 31.08. Grenzbegehung Schabasser Heitzing;
2. 31.08. Anrainerbesprechung Sportplatzneubau;
3. 02.09. Sportplatzneubau Besprechung mit GR-Fraktionen Neidling;
4. 03.09. Eröffnung Arztpraxis;
5. 03.09. Ehrungsfeier am Schloßplatz (LR Eichtinger);
6. 04.09. Präsentation des Projektes „Sportplatzneubau“;
7. 05.09. Jungbürgerfeier;
8. 07.09. Aktion Schutzengel VS Karlstetten;
9. 09.09. JHV SV Karlstetten/Neidling, Hr. Richard Haidinger neuer Obmann;
10. 14.09. Kindergarten Elternabend;
11. 15.09. NÖMS Karlstetten, Schulausschuss-Sitzung;
12. 20.09. Fladnitzbereisung;
13. 20.09. A1-Info Container war gut besucht (Aufstellung 20.-24.09.2021 Schloßplatz);
Ansprechpartner für Karlstetten: Hr. Karim El Quariachi;
14. 20.09. Besprechung ENU Thematik: Photovoltaik (Bürgerbeteiligungskonzept),
Gemeindetag Ybbs 15.10.2021 – Bericht durch GR Reinhard Humpelstetter;
15. 22.09. Elternverein VS Karlstetten;
16. 23.09. Sitzung Personal-Ausschuss;
17. 24.09. Impfbus Karlstetten – 71 Personen; neuer Termin am 26.11.2021 (15-18 Uhr);
18. 26.09. JHV ÖKB Karlstetten;
19. 28.09. Regional-Laden – Besuch durch BB-Dir. Nemecek;
20. 28.09. Regional-Forum in St.Pölten – Flächenwidmung;
21. 30.09. betr. Leader-Region: Präsentation Wachau-Dunkelsteinerwald in Spitz –
KLAR!-Region Bericht durch dort teilnehmenden GGR Peter Moser;
22. 01.10. ARGE – Auswertung Ideenbox, Besprechung in Nölling;
23. 11.10. Ausschuss-Sitzung Finanzen, FF-Budget Besprechung;
24. 12.10. Besprechung NMS betr. Brandschutz mit Hr. Beisteiner;
25. 12.10. Einladung der Impfstraßen-Helfer im Schloßkeller;
26. 13.10. Besprechung betr. Flächenwidmung, DI Cikli, Dr. Schedlmayer;

27. 16.10. Übung der Wasserrettung in Rosenthal;
28. 15.10. MV Konzert (auch am 16.10.2021);
29. 18.10. Überprüfungsverhandlung Marchart Rosenthal – GR Kaufmann Johannes;
30. 19.10. Grenzverhandlung Wiespointstraße Riedler/Gutleder;
31. 19.10. Besprechung Sportanlage Gansbach;
32. 19.10. Besprechung Sportanlage u. Funcourt mit Lehrer u. Fa. Schaupp;
33. 19.10. Infoabend Gesunde Gemeinde (Vorsorge Aktiv);
34. 21.10. UNION Vorturner - Roboter;
35. 22.10. Unterabschnitts-Übung FF;
36. 30.10. Vereinsfrühstück im Amtsgebäude (Sitzungssaal);
37. Nebenflächengestaltung Weyersdorf, Herzogenburger Straße, Hausenbach u. Untermamau;
38. Breitbandausbau – 13. Call Leerverrohrung, direktes Glasfaser in 3 Katastralgemeinden;
39. Ilse Wannener – Überreichung Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste BL NÖ;
40. EVN Baumaktion, gesammelte Summe € 1.300,-;
41. Thematik RK-Ortsstelle Karlstetten/Neidling, Besprechung am 02.11.2021;
42. Verkehrsangelegenheiten Sigmundgasse/Friedrichgasse – Verordnung;
43. Ansuchen Fam. Moser, Burgstallweg 8, um Aufstellung eines Lichtpunktes;
44. Schreiben von GGR Moser betr. anstehende Kapellensanierung in Weyersdorf;
45. Weihnachtsfeier Wanderung;
46. Adventkalender – Preise;
47. Ersuchen um Teilnahme zu Feierlichkeiten am Allerheiligen-Tag;

Allfälliges: GR Thum – Anfrage betr. Thematik „Blackout“ – Bürgermeister weist auf KAT-Plan hin.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22,11 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 16. Dezember 2021 genehmigt.